

Schweizerischer Arbeitgeberverband  
Herr Martin Kaiser  
Hegibachstrasse 47  
8032 Zürich

per E-Mail an: [kaiser@arbeitgeber.ch](mailto:kaiser@arbeitgeber.ch)

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 7. September 2018	Philip Schneider	062 837 18 04	<a href="mailto:philip.schneider@aihk.ch">philip.schneider@aihk.ch</a>

F:\10\_POLITIK\Vernehmlassungen\2018\Vernehmlassungsantworten\SAV\_AHV 21.docx

## Stabilisierung der AHV (AHV 21) Anhörung

Sehr geehrter Herr Kaiser, lieber Martin

Wir danken Ihnen für die uns mit Schreiben vom 11. Juli 2018 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Geschäft.

Wir sind mit der Beurteilung, die der SAV im Schreiben vom 11. Juli 2018 vorgenommen hat, voll und ganz einverstanden.

Aus der Sicht der Aargauischen Industrie- und Handelskammer ist es wichtig, dass zumindest mittelfristig eine Erhöhung des AHV-Rentenalters ins Auge gefasst wird.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir vor allem die im Vorentwurf vorgesehene Möglichkeit, die Altersrente neu bereits mit 62 Jahren vorzubeziehen, entschieden ab. Mit einer solchen Regelung würden falsche Zeichen gesetzt. Dies insbesondere dann, wenn gleichzeitig vorgesehen würde, dass die Kürzung der Altersrente im Falle eines Vorbezugs der veränderten Lebenserwartung angepasst wird, d.h. moderater ausfallen wird.

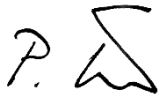
Aus unserer Sicht sollte die Stabilisierung der AHV den Fokus darauf legen, Anreizmassnahmen zur Weiterführung der Erwerbstätigkeit über das sog. Referenzalter hinaus zu schaffen. Dabei ist z.B. auch an steuerliche Erleichterungen zu denken. Untersuchungen zeigen, dass die Erwerbsarbeit über das Rentenalter hinaus zunimmt. An diesen Trend sollte die Gesetzgebung anknüpfen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob mit Anreizmassnahmen nicht ganz allgemein die Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmer, d.h. die Erwerbstätigkeit von Arbeitnehmern ab 60 Jahren, gefördert werden sollte.

Auf keinen Fall darf mit der jetzigen Stabilisierung der AHV der Weg zu einer zukünftigen Erhöhung des AHV-Rentenalters verbaut werden. Wir lehnen es deshalb ab, dass zum Ausgleich der Angleichung des Rentenalters der Frauen an dasjenige der Männer Massnahmen (z.B. Reduzierung der Kürzungssätze beim Vorbezug der Altersrente) getroffen werden sollen, von denen selbst Frauen mit dem Jahrgang 1966 noch profitieren sollen, also Frauen, die erst im Jahr 2031 das vorgesehene Referenzrentenalter erreichen werden.

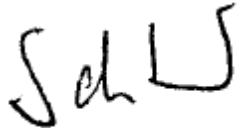
Für die Berücksichtigung unserer Ausführungen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
Geschäftsstelle

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Lüscher'.

Peter Lüscher  
Geschäftsleiter

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Schneiter'.

Philip Schneiter  
lic. iur., Rechtsanwalt